

Information an die Bevölkerung: Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB)

Ausserordentliche Grüngutsammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zell

Mit dem Informationsflyer vom 30. Juni 2023 haben wir Sie unter anderem über den Umgang mit Grüngut während der Vegetationszeit des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) informiert. In den Kern-, Fokus- und Pufferzonen gilt grundsätzlich folgendes:

Umgang mit Grüngut in der Vegetationszeit: 1. April bis 30. November

- Bestehendes Schnittgut auf Ihrem Grundstück darf nicht abtransportiert und entsorgt werden. Das Material muss auf dem eigenen Grundstück gelagert werden. Bitte geben Sie das Schnittgut nicht auf den Kompost oder in den Kehricht.
- Die Sammelstelle Briseck nimmt nur Rasenschnitt/Wiesenschnitt und kleine Gartenabfälle entgegen. Die Entsorgung von Astmaterial ist im gesamten Gemeindegebiet Zell nicht möglich. Die Grüngutcontainer auf den Friedhöfen Zell und Hüswil sowie beim Bahnhof Hüswil bleiben geschlossen.
- Ausnahmen können nur erteilt werden, wenn eine Massnahme dringend notwendig ist. In diesem Fall ist vorab mit dem Bauamt Zell Kontakt aufzunehmen (bauamt@zell-lu.ch / 041 989 81 08). Die Situation wird jeweils vor Ort beurteilt und das Vorgehen besprochen.

Heckenrückschnitte jetzt vornehmen

Das Strassengesetz des Kantons Luzern verpflichtet die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zum rechtzeitigen Zurückschneiden ihrer Pflanzen. Auf allen Strassen – auch Quartierstrassen, Wege, Trottoirs – müssen Bäume, Hecken und Sträucher so zurückgeschnitten werden, dass die ursprüngliche Breite wiederhergestellt wird und das Lichtraumprofil freigehalten wird. Unter diesem Aspekt der öffentlichen Sicherheit (Freihalten von Strassen und Gehwegen) organisiert die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Iawa) in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Zell eine einmalige, ausserordentliche Grüngutsammlung im Gemeindegebiet Zell. Es werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, diese Gelegenheit wahrzunehmen und **Heckenrückschnitte** vorzunehmen.

Informationen zur ausserordentlichen Grüngutsammlung

- Dienstag, 22. August 2023, ab 7.00 Uhr.
- Stellen Sie das Grüngut in Behältern gut sichtbar bereit.
- Melden Sie sich für die Abholung des Grüngutes bis am 14. August 2023 mit Angabe der Abholadresse und der ungefähren Menge an: gemeindeverwaltung@zell-lu.ch.

Freundliche Grüsse

Kanton Luzern
Dienststelle Landwirtschaft und Wald

Bauamt Zell

Versand: 4. August 2023